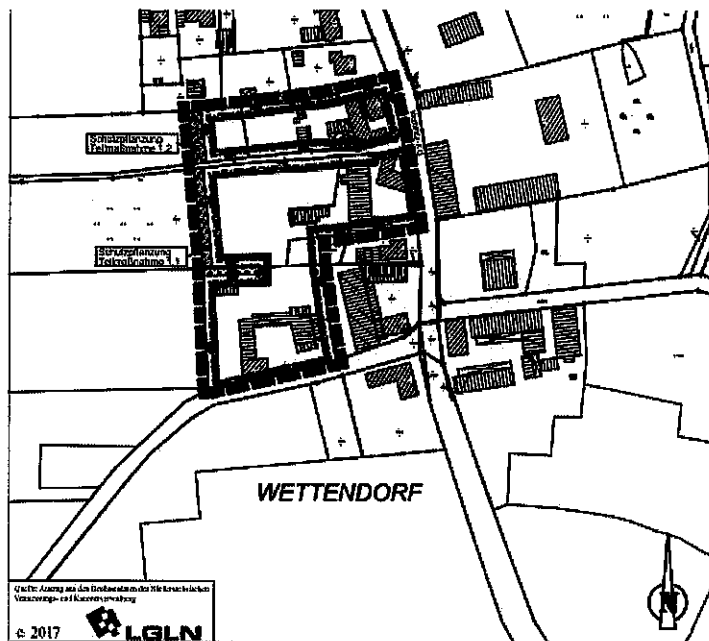


BEKANNTMACHUNG

1. Änderung der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Wettendorf Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Obernholz hat in seiner Sitzung am 01.02.2018 die Aufstellung der 1. Änderung der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Wettendorf sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden gemäß § 4 (2) BauGB parallel vorzunehmen. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Planausschnitt mit einer dicken schwarzen, unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



Verkleinerung der ALK

Der Entwurf der 1. Änderung der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Wettendorf sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

16.02.2018 bis einschließlich 20.03.2018

im Rathaus der Samtgemeinde Hankensbüttel, Goethestraße 2, 29386 Hankensbüttel, Zimmer 1, während der Öffnungszeiten gemäß § 3 (2) BauGB zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen können von Jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Steinhorst unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Sarah Bühren
Sarah Bühren

